

Stellungnahme

zum Entwurf Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (Bearbeitungsstand 18.09.2024)

Der en2x Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Verordnungsentwurf und nimmt diese wie folgt wahr.

en2x bündelt die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und unterstützt die heutige Mineralölbranche bei der Transformation hin zu zukunftsfähigen Energieunternehmen, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Damit dies gelingt, setzen wir uns für verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe und Ladeinfrastruktur ein.

Die Treibhausgasminderungsquote ist derzeit das Hauptinstrument zur Unterstützung erneuerbarer Kraftstoffe, da die notwendige Differenzierung von fossilen und erneuerbaren Kraftstoffen bei der Energiesteuer immer noch nicht erfolgt ist und darüber hinaus keine verlässliche Perspektive für den CO₂-Preis ab 2026 gegeben ist.

Es zu begrüßen, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf bei den Rahmenbedingungen für erneuerbare Kraftstoffe sieht. Die geplanten Änderungen könnten zu einer Erholung der Quotenpreise im Jahr 2025 beitragen und damit bestehende Investitionsvorhaben absichern. Eine ausschließliche Aussetzung der Übertragungsmöglichkeit verschiebt die aktuellen Herausforderungen jedoch nur in die Zukunft. Dieser erneute kurzfristige Eingriff in die Quotenregelung reicht daher aus unserer Sicht bei weitem nicht aus, um die Marktbedingungen für erneuerbare Kraftstoffe und Ladeinfrastruktur auch nachhaltig zu stärken. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen einer zügigen nationalen Umsetzung der RED 3 sind daher dringend erforderlich:

Grundvoraussetzung ist ein ambitioniertes Quotenniveau. Insbesondere sind bei der Ausgestaltung der Quoten für das Jahr 2027 die zu erwartenden Quotenübertragungen aus den Jahren 2024 und 2025 zu berücksichtigen. Aufgrund der fehlenden Flexibilität in den Jahren 2025 und 2026 müssen zudem alternative Anreize für einen zügigen Ausbau der Produktionskapazitäten in diesen Jahren geschaffen werden.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Quote ein Mengeninstrument, bei dem die Quotenpreise marktbedingten Schwankungen unterworfen sind. Um Produzenten erneuerbarer Kraftstoffe und Betreiber von Ladepunkten in Zukunft unabhängiger von schwer vorhersehbaren Quotenpreisentwicklungen zu machen, sind ergänzende Instrumente und Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört beispielsweise eine verlässliche Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung und dringend eine Reform der Energiebesteuerung.